

Absender: Achim Bursch  
Postanschrift: Spitzwegstraße 64, 53332 Bornheim-Dersdorf  
Mitzeichner: Dr. Horst Bursch, Spitzwegstraße 64, 53332 Bornheim-Dersdorf  
Mitzeichner: Dietrich Glauner, Frongasse 52, 53332 Bornheim-Walberberg  
Mitzeichner: Dieter Wingen, Hohlgasse 7, 53332 Bornheim-Walberberg

Kontakt: Mobiltelefon: 0176 / 24 85 21 12  
E-Mail: sechtem-bursch@gmx.de

### ZUSCHRIFT PER E-MAIL

- An:
- 1) **das Amt 2 der Stadt Bornheim, Amt für Finanzen**, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
  - 2) **den Bürgermeister der Stadt Bornheim**, Herrn Christoph Becker, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
  - 3) die Mitglieder des Rates der Stadt Bornheim
  - 4) den Vorsitzenden, Herrn Michael Söllheim, und die Mitglieder des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt
- Nachrichtlich an folgende Stellen im Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim:**
- 5) die Abteilung für Wirtschafts- und Kulturförderung, Partnerschaften und Stadtarchiv: Herrn Sebastian Römer, Abteilungsleiter; Frau Daniela Palenta, Sport & Kultur; Herrn Jens Löffler, Stadtarchivar
  - 6) die Pressestelle der Stadt Bornheim
- Zur Kenntnis an die Tagespresse:**
- 7) die *Bonner Rundschau* und den *General-Anzeiger* in Bonn

Dersdorf, 07.12.2022

**Betreff:** Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 / 2024, hier: Unterstützung aller am 04.12.2022 vom oben genannten Absender erhobenen Einwendungen durch hier mit unterzeichnende weitere Einwohner der Stadt Bornheim und Ergänzung weiterer Einwendungen

**Bezug:** Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 / 2024 des oben genannten Absenders, Dersdorf, 04.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren im Amt für Finanzen,  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren im Rat und im Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt der Stadt Bornheim,

unter Berufung auf das im Amtsblatt der Stadt Bornheim vom 25. / 26. November 2022 erklärte Recht, „in der Zeit vom **25. November bis einschließlich 09. Dezember 2022** beim Bürgermeister der Stadt Bornheim – Amt 2 – Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Einwendungen [zu] erheben“, über die „der Rat in öffentlicher Sitzung“ „entscheidet“, machen wir als Einwohner der Stadt Bornheim hiermit von diesem Recht Gebrauch. **Die hier unterschreibenden Mitzeichner unterstützen voll und ganz alle am 04.12.2022 vom oben genannten Absender erhobenen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 / 2024** (vgl. Bezug). Der oben genannte Absender und die Mitzeichnenden hiesiger Zuschrift haben nachstehend weitere Einwendungen gegen denselben Haushaltssatzungsentwurf zu ergänzen.

#### Einwendungen gegen kommunale Steuererhöhungen

Gegen die drei in § 6 des Entwurfs für die „Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für die Haushaltsjahre 2023 und 2024“ vorgesehenen drastischen kommunalen Steuererhöhungen haben wir folgende Einwendungen:

**A) Eine Erhöhung der Grundsteuer A um fast 30 %** wird höchstwahrscheinlich die in der Stadt Bornheim noch bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in den wirtschaftlichen Ruin treiben, falls sie nicht ohnehin schon pleite sind. Eine derartige Steuererhöhung überhaupt und dann auch noch so hoch abzuverlangen, wird sehr wahrscheinlich alle jene Menschen in große Armut treiben, die es in unserer Wirtschaft ohnehin am schwersten haben, nämlich die Land- und Forstwirte.

**B) Eine Erhöhung der Grundsteuer B um fast 19 %** wird höchstwahrscheinlich zahlreiche Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken dazu nötigen, ihren Gebäude- und Grundstücksbesitz zu verkaufen; um diese unverhältnismäßig hohe Steuer dauerhaft zu umgehen und stattdessen in anderen Kommunen eine deutlich niedrigere Grundsteuer B auf dort käuflich zu erwerbenden Gebäude- und Grundstücksbesitz bezahlen zu können. **In der Stadt Bornheim droht also auch bei Eigentümerinnen und Eigentümern eine beträchtliche Verarmung.** Das gilt noch vielmehr für Mieterinnen und Mieter, die sich infolge krass steigender Mieten ihre Mietkosten nicht mehr leisten können und daher aus der Stadt Bornheim wegziehen werden.

**C) Eine Erhöhung der Gewerbesteuer um fast 18 %** wird höchstwahrscheinlich viele Unternehmen aus der Stadt Bornheim vertreiben und wäre daher für die Wirtschaftsförderung und letztlich auch für die städtischen Steuereinnahmen kontraproduktiv.

Auch der hier erteilte gute Rat war hoffentlich recht und billig! Bedenken Sie ihn ebenso! Mit besinnlichen Adventsgrüßen!

Achim Bursch  
Dietrich Glauner  
Dieter Wingen  
Dr. Horst Bursch